



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0143/2016		Datum:	28.10.2016
Verfasser:	04-BIZ-Ratsfraktion	Az:		
Gremienweg:				
10.11.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
		<input type="checkbox"/> TOP	<input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen
Betreff:	Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Parkscheinautomat Innenhof Schängelcenter			

Den Informationen des Personalrats ist zu entnehmen, dass der Parkplatz im Innenhof zwischen Rathaus Gebäude I und Schängel-Center nach den Wochenenden regelmäßig von unberechtigten Besuchern benutzt wird. Zwischenzeitlich wurde die Beschilderung verbessert. Doch weist das Parkticket des Parkscheinautomaten weiterhin eine Parkberechtigung bis Montagmorgen aus.

Die BIZ-Fraktion fragt:

1. Kann die Einstellung am vorhandenen Parkscheinautomat geändert werden?
2. Wer kann die Einstellung am vorhandenen Parkscheinautomat ändern (städtische Mitarbeitende oder Externe)?
3. Wenn eine Änderung der Einstellung am vorhandenen Parkscheinautomat nicht mehr möglich ist, z.B. weil die Software nicht mehr gepflegt wird: Beabsichtigt die Verwaltung im Rahmen der Umstellung aller Parkscheinautomaten, den nächsten Automaten, der geliefert wird, an dieser Stelle des Mitarbeiterparkplatzes aufzustellen und gegen den alten auszutauschen?
4. Kann dann nach Auffassung der Verwaltung auf die Änderung der Ausfahrtschranke derart verzichtet werden, dass die Ausfahrt nur noch mit der Parkkarte erfolgen kann?
5. Für wann plant die Verwaltung konkret die Änderung der Einstellung am vorhandenen Parkscheinautomat bzw. den Austausch mit einem neuen Parkscheinautomaten?